

Thüringer Landtag - 50. Sitzung - 25.03.2011

Redeauszug: Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Hochschulzulassungsgesetzes“

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, etliche Punkte sind eben schon genannt worden und wir werden, wie ich es auch von allen meinen Vorrednern schon vernehmen durfte, uns auch im Ausschuss noch sehr gezielt damit auseinandersetzen.

Trotzdem will auch ich auf die drei Hauptpunkte dieses Gesetzes, was uns hier vorgelegt wurde, der Änderung des Thüringer Hochschulgesetzes, noch einmal eingehen. Zum ersten Punkt, der Anpassung aufgrund des gemeinsamen Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre: Wir reden konkret über etwa 6 Mio. €, die Thüringen mehr erhalten wird. Es ist eben schon ausgeführt worden sowohl vom Minister als auch von Frau Kaschuba und auch Herr Dr. Voigt hat noch einmal darauf hingewiesen, dass es darum geht, tatsächlich die Personalausstattung zu verbessern, für die Lehre, die Betreuung und Beratung zu verbessern, die Qualifizierungen bzw. Weiterqualifizierungen des Personals zu verbessern und das ist auch dringend notwendig. Wir wissen um die schwierigen Umsetzungen der Bologna-Reformen, auch die schlechten Betreuungsverhältnisse an vielen Hochschulen haben immer wieder aufgezeigt, dass es Handlungsbedarf gibt.

Da, Herr Minister Matschie, möchte ich schon noch einmal erwähnen, Sie haben vorhin so schön gesagt, wir wollen keine überfüllten Hörsäle, die haben wir im Moment schon. Diese Situation ist Realität und das möchte ich schon immer wieder auch mit vor Augen führen. Wir wissen also, wofür diese Mittel verwandt werden müssen und dürfen. Es wurde allerdings auch vereinbart, dass die Aufnahmekapazitäten der geförderten Hochschulen durch das Qualitätsprogramm nicht erhöht werden dürfen. Auch darauf haben Sie schon hingewiesen. Da das jetzt gültige Hochschulzulassungsgesetz im Zuge der Kapazitätsermittlung aber auch alle Lehrpersonen, die an einer Hochschule tätig sind, einbezieht, würden auch die durch den Qualitätspakt an der Hochschule eingestellten Personen zu einer Kapazitätserhöhung führen, was die Verwaltungsvereinbarung aber eigentlich grundlegend untersagt. Auch darauf möchte ich hier schon einmal hinweisen.

Grundsätzlich, das will ich sehr deutlich sagen, Herr Dr. Voigt hat das ausgeführt, spricht aus unserer Sicht natürlich nichts gegen die Anpassung, weil sie lediglich den getroffenen Vereinbarungen entspricht. Lassen Sie mich aber auch deutlich sagen, so hilfreich, wie dieser Qualitätspakt sein mag, gemeinsame Programme zwischen Bund und Ländern, welche die Regelungen des Artikel 91 b des Grundgesetz nutzen - das ist übrigens eine Regelung, für die Rot-Grün in der damaligen Föderalismusreform sehr hart kämpfen musste -, mögen vielleicht über einige Probleme hinweghelfen. Wir sagen aber auch ganz deutlich, und diese Diskussion hatten wir ja vor einigen Wochen schon einmal hier im Thüringer Landtag und werden sie auch noch häufiger haben, Bund und Länder sollen immer dann, wenn es sinnvoll, geboten und auch politisch gewünscht ist, in allen Bildungsbereichen direkt und konstruktiv zusammenarbeiten können. Und daher, Sie werden es sich vorstellen können, sage ich an dieser Stelle noch einmal, braucht es endlich die Aufhebung des Kooperationsverbots.

Daher streben wir auch eine Neuregelung der gesamtstaatlichen Bildungsfinanzierung im Grundgesetz an. Dazu gab es ja auch unseren Antrag. Ziel aller Anstrengungen muss es sein, eine vernünftige Grundfinanzierung der Hochschulen zu garantieren, das erfordert aber auch eine andere Steuerpolitik auf Bundesebene. Ganz deutlich, das sage ich aber auch in Richtung Finanzminister auch, wenn er jetzt gerade nicht da ist. Studienbedingungen sind kein Beitrag zur Lösung der Probleme in der Hochschulfinanzierung. Nach Berechnungen der OECD sind Investitionen in Bildung - zumal in Hochschulbildung - für die öffentlichen Haushalte mittel- und langfristig ein Gewinn. Das wissen wir auch alle. Weil Hochqualifizierte mehr Steuern und Sozialabgaben in der Zukunft zahlen und seltener in Gefahr kommen arbeitslos zu werden geben sie dem Staat das Viereinhalb fache dessen mindestens zurück, was ihr Studium kostet, eingerechnet der Einnahmeausfälle durch kürzere Erwerbszeiten. Auch solche Berechnungen liegen mittlerweile vor.

Rund 155.000 € gewinnt die öffentliche Hand in Deutschland durch jeden Absolventen und jede Absolventin in der tertiären Ausbildung, mehr als in allen anderen der 20 OECD-Länder, für die entsprechende Angaben möglich sind. Auch deshalb brauchen wir, das sagen wir sehr deutlich, mehr Studierende und plädieren grundsätzlich für Gebührenfreiheit in der Bildung.

Thüringen kann und darf es sich nicht leisten, auch das haben wir hier schon mehrfach diskutiert, junge Menschen mittels Studiengebühren von der Aufnahme eines Studiums abzuschrecken sowohl aus Gründen der Chancengerechtigkeit, aber auch mit Blick auf den immer wieder hier beklagten und diskutierten Fachkräftemangel, den wir heute schon haben und der stetig zunimmt. Denn nur, wenn es uns gelingt, viele junge und qualifizierte Menschen unterschiedlichster sozialer oder ethnischer Herkunft an unsere Hochschulen zu bekommen, wird unser Land, aber auch unsere Gesellschaft fit für die Zukunft.

Zum zweiten Punkt: Hier haben wir einen Dissens, das sage ich auch sehr deutlich, zum vorgelegten Gesetzentwurf. Hier geht es um die Schaffung der Möglichkeit, Zulassungsbeschränkungen einzuführen für postgraduale, konsekutive und weiterbildende Studiengänge, also insbesondere für die vielen in der Diskussion stehenden Masterstudiengänge. Das Ziel der vorliegenden Gesetzesänderung ist es ja in diesem Fall, den Thüringer Hochschulen Möglichkeiten für Zulassungsbeschränkungen in den Masterstudiengängen zu ermöglichen. Das Hauptproblem, das will ich hier sehr deutlich sagen, liegt eindeutig darin, dass es auch in Thüringen zu wenig Masterstudienplätze an den Hochschulen gibt. Das wiederum liegt daran, dass das Hochschulsystem in Deutschland insgesamt unterfinanziert ist. Die OECD spricht von einer Unterfinanzierung des gesamtdeutschen Hochschulsystems in Höhe von 24 Mrd. € pro Jahr, die GEW gar von 40 Mrd. € pro Jahr, um auf das internationale Durchschnittsniveau zu kommen. Das sollten wir uns immer wieder vor Augen führen. Aus einer Umfrage, die das Bundesbildungsministerium vor einigen Jahren in Auftrag gab, geht hervor, dass mehr als drei Viertel der Studierenden nach dem Bachelorabschluss gern einen Master erwerben würden. Laut dem Deutschen Hochschulverband ergattert – so will ich es einmal nennen - jedoch nur jede dritte Bachelorabsolventin einen Masterstudienplatz und die Situation verschärft sich, da es mit jedem Jahr mehr Bachelorabsolventinnen gibt. Gerade erst jetzt hat die gemeinsame Wissenschaftskonferenz die Anzahl der zusätzlichen Studienanfängerplätze bekanntgegeben, die durch die Aussetzung der Wehrpflicht - Frau Kaschuba hat schon darauf hingewiesen - und doppelte Abiturjahrgänge in den nächsten vier Jahren zusätzlich finanziert werden müssen. 59 000 zusätzliche Studienplätze müssen voraussichtlich bis 2015 geschaffen werden. Auch das wird zu einem Anstieg der Masterstudienplätze führen müssen. Davon sind wir jedenfalls überzeugt. Gleichzeitig wächst der Bedarf an hochqualifizierten Hochschulabsolventinnen stetig. Da in den kommenden Jahren die geburtenstarken Jahrgänge der Nachkriegszeit in Rente gehen werden, mangelt es absehbar an gut ausgebildeten Ärztinnen, Ingenieurinnen und Lehrerinnen.

Uns mangelt es an Nachwuchs - das Stichwort Fachkräftemangel habe ich eben schon einmal erwähnt. Vorgestern hat der Aktionsrat Bildung sein Gutachten Bildungsreform 2000-2010-2020 vorgelegt und kommt darin zu dem Schluss, dass wir unsere Universitäten noch stärker für Bewerberinnen auch ohne Abitur öffnen müssen. Zulassungsbeschränkungen im Masterstudium sind jedenfalls aus unserer Sicht ganz klar das falsche Signal. Hinzu kommt, dass die Landesregierung - und darauf muss ich auch noch einmal verweisen - eine unverantwortliche Kürzungspolitik im Hochschulbereich verfolgt hat. Erinnerung sei nur an die 30 Mio. € Kürzungen im diesjährigen Haushalt. Auch der mit Bund und Ländern gemeinsam vereinbarte Hochschulpakt 2020 weist zahlreiche handwerkliche Mängel auf. Auch das haben wir hier schon mehrfach thematisiert.

So ist z.B. nicht zu akzeptieren, dass die Hochschulen keine Mittel aus dem Hochschulpakt erhalten, die Studierende aufnehmen, die vorher von anderen Hochschulen herausgeprüft wurden. Warum aber streiten wir so vehement gegen die Einführung von Zulassungsbeschränkungen bei Masterstudiengängen? Das Bundesverfassungsgericht setzt enge Grenzen bei Zulassungsbeschränkungen und das sollten wir uns auch heute wieder vor Augen führen. So betonte das Bundesverfassungsgericht in seinem sogenannten Numerus-clausus-Urteil vom 3. Mai 1972, dass - ich darf zitieren: "der Numerus clausus niemals den Charakter einer vorübergehenden Maßnahme verlieren und zu einer ständigen, das verfassungsrechtlich garantierte Recht auf freie Berufswahl aushöhlenden Einrichtung werden dürfe". Hinzu kommt, dass die Quote der Bachelor-Absolventinnen, die einen Master studieren wollen - ich sagte es eben schon - wesentlich höher als gedacht ist. Viele Absolventinnen haben einfach nicht das Gefühl, mit dem Bachelor das Ende ihrer akademischen Bildungslaufbahn erreicht zu haben und wollen nach dem Absolvieren des Bachelor auch ein Masterstudium in Anspruch nehmen.

Wenn wir genügend Masterstudiengänge haben, lieber Herr Minister, dann können sie das sicher, aber die haben wir nicht. Wir können diesen Absolventinnen das auch nicht verdenken.

Es können nicht alle in der gleichen Wohnung wohnen, sagen Sie. Den Bezug können Sie uns vielleicht nachher erklären, aber gut. Viele Bachelorabschlüsse bieten heute keine ausreichenden beruflichen Perspektiven und das ist eines der Hauptprobleme, wo die Wirtschaft, aber auch der öffentliche Dienst notwendige Verantwortung übernehmen müssen. Bisher fehlt es an einer gesellschaftlichen Debatte über die zu vermittelnden

Kompetenzen in einem Bachelor- und einem Masterstudium, Wozu soll denn ein Bachelor qualifizieren? Diese gesellschaftliche Debatte müssen wir auch im Thüringer Landtag führen, Die Kritik der Experten des Aktionsrates Bildung in ihrem Gutachten ist in dieser Hinsicht auch sehr deutlich, die zu starke Verschulung der Bachelorstudiengänge dient nicht mehr Bildung durch Wissenschaft, sondern nur noch der Berufsbildung. Damit unterscheidet sich das Studium kaum mehr von der praktischen Ausbildung.

Der daraus resultierende Widerstand wird zunehmen, sollte sich herausstellen, dass Bachelorabsolventinnen keine adäquaten Beschäftigungsverhältnisse finden - so das Gutachten. Wir nehmen die Sorgen der Studierenden sehr ernst und machen uns daher für den individuellen Rechtsanspruch auf einen Masterstudienplatz für alle Bachelorabsolventinnen stark, die den Bachelor erfolgreich absolviert haben. Das braucht aber auch die entsprechenden Rahmenbedingungen, daher braucht es aus unserer Sicht den bedarfsgerechten entsprechenden Ausbau der Masterstudienplätze an allen Hochschulen. Über dieses Vorhaben wollen wir auch im Ausschuss sprechen und uns Masterstudienplätze in Thüringen einmal ganz genau anschauen. Sie haben ja eben behauptet Herr Minister, es gäbe genug.

Wir sind gespannt auf diese Zahlen. Warum machen wir uns nicht einfach gemeinsam mit anderen Ländern für ein Bund-Länder-Programm zum Ausbau der Masterstudienplätze stark? Der Bedarf ist da und die Hochschulen wollen ausbilden. Was wir außerdem brauchen, sind einheitliche Standards für die Bewerbungs- und Zulassungsverfahren zum Masterstudium. Ob diese Einheitlichkeit bundesgesetzlich oder beispielsweise für Thüringen geregelt werden kann, das sind Fragen, die wir ebenfalls im Ausschuss weiter diskutieren sollten.

Zum 3. Punkt des vorliegenden Änderungsgesetzes: Hier geht es darum, dass die Thüringer Hochschulen die dialogorientierten Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung in Anspruch nehmen können. Grundsätzlich lassen sich dazu keine Einwände erheben. Wir haben darüber schon einmal diskutiert; wir haben allerdings auch, als wir zum letzten Mal hier im Landtag über das Thüringer Hochschulzulassungsgesetz sprachen, unsere Kritik an der Stiftung für Hochschulzulassung zum Ausdruck gebracht. Wir haben nämlich erhebliche Zweifel, dass freiwillige Serviceleistungen das aktuelle Wirrwarr der Hochschulzulassung nachhaltig auflösen. Ohne eine verbindliche Teilnahme - Sie erinnern sich sicher, das habe ich hier schon einmal gesagt - der Hochschulen droht die Neuregelung Stückwerk zu bleiben.

Ein Großteil der Hochschulen muss sich daran beteiligen, sonst wird die Servicestelle das Zulassungs- und Bewerbungschaos nicht entwirren können und bleibt ein zahloser Tiger. Studierwilligen einen verbindlichen Weg durch den Bewerbungsdschungel weisen zu können, ist wichtiger - das sage ich sehr deutlich -, als Hochschulen die Freiheit zu lassen, nicht am zentralen Vergabesystem teilzunehmen. Von daher würden wir uns mehr Verbindlichkeit in der Inanspruchnahme der Serviceleistungen der Stiftung wünschen. Eine bloße Kann-Regelung wie in § 13 des Thüringer Hochschulzulassungsgesetzes lehnen wir ab.

Sie sehen, dem hier vorliegenden Gesetzentwurf können wir in einigen Punkten durchaus zustimmen, bei anderen Punkten haben wir aber dezidiert eine andere Haltung, das habe ich deutlich gemacht. Wir freuen uns über eine intensive Debatte dazu im Ausschuss und natürlich auch mit den anzuhörenden Expertinnen und Experten und freuen uns, wie gesagt, auf die Überweisung. Vielen herzlichen Dank.